



Stadt Bern
Gemeinderat

Erlacherhof, Junkerngasse 47
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16
stadtkanzlei@bern.ch
www.bern.ch

Schweizerischer Städteverband

per E-Mail an:
Info@staedteverband.ch

Bern, 13. September 2023

Vernehmlassung Anerkennung des betreuten Wohns für Bezügerinnen und Bezüger von EL zur AHV

Sehr geehrter Herr Flügel
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit E-Mail vom 18. Juli 2023 geben Sie der Stadt Bern Gelegenheit, sich zum Entwurf der Stellungnahme des Schweizerischen Städteverbands (SSV) zur Änderung des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG) zu äussern. Der Gemeinderat dankt Ihnen dafür.

Einleitend hält der Gemeinderat fest, dass gute Betreuung im Alter neben der Finanzierung der Altersvorsorge und der Sicherung der Pflegeversorgung zum zentralen Thema der Alterspolitik auf allen drei Staatsebenen geworden ist. Ältere Menschen wollen so lange wie möglich selbstbestimmt im eigenen Zuhause wohnen. Senior*innen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen erhalten in der Stadt Bern mit Betreuungsgut-sprachen eine wichtige Unterstützung für Angebote, die sie sich nicht leisten können.

Die Stadt Bern hat das 2019 bis 2022 durchgeführte Pilotprojekt «Betreuungsgut-sprachen» im August 2023 als Regelangebot verankert und nimmt damit eine Vorreiterrolle in der Schweiz ein. Das Berner Modell wird im Forschungsbericht 1/2022 des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV) als Pilotprojekt gewürdigt, dass aus mehreren Gründen Modellcharakter hat (S. 16). Der Erläuternde Bericht des Bundesrats zur Vernehmlassungsvorlage (Juni 2023) erwähnt das Berner Modell als eines von nur zwei in der Schweiz Pilotprojekten mit Referenzcharakter (S. 15).

Die Evaluation des dreijährigen Pilotprojekts zeigt, dass das Projekt niederschwellig ausgestaltet ist und so die Zielgruppe gut erreicht. Die Evaluation bestätigt, dass die Betreuungsgut-sprachen einen Beitrag zum Erhalt von Lebensqualität und Selbständigkeit leisten und eine Lücke im Finanzierungssystem der Betreuung im Alter schliessen.

Gleichzeitig können die ambulanten und stationären Pflegekosten gesenkt werden (Berner Fachhochschule, Betreuungsgutsprachen in der Stadt Bern. Begleitforschung zum Pilotprojekt, Juni 2022).

Zum SSV-Entwurf nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

Zur «Allgemeinen Einschätzung» (S. 1f.)

Der Gemeinderat teilt die Einschätzung des SSV in den ersten drei Absätzen betreffend die allgemeine Situation zum Thema Betreuung im Alter aus Sicht der Städte.

Die im vierten Absatz vom SSV dargelegte Notwendigkeit der Einführung einer Betreuungspauschale lehnt der Gemeinderat auf Basis der Erkenntnisse des eingangs erwähnten Pilotprojekts «Betreuungsgutsprachen» aus folgenden Gründen ab:

(1) Aus sozialpolitischer Sicht: Die Evaluation hat gezeigt, dass ältere Personen, die auf Betreuungsleistungen angewiesen sind, bereits bei der Organisation und Inanspruchnahme auf Unterstützung und Begleitung angewiesen sind. Dies wird im Berner Modell realisiert, wo die Pro Senectute im Auftrag der Stadt Bern die älteren Personen bei der Organisation der Leistungen berät und bei ausbleibender Inanspruchnahme die älteren Personen kontaktiert und unterstützt. Es hat sich gezeigt, dass ohne diese Unterstützung und Begleitung sonst die Gefahr besteht, dass die Kostengutsprachen nicht in Anspruch genommen werden (vgl. das bekannte Paradox der Nichtinanspruchnahme bei älteren Menschen mit möglichem EL-Anspruch).

(2) Aus fiskalischer Sicht: Der Gemeinderat vertritt grundsätzlich die fiskalpolitische Haltung, dass Betreuungs- und Unterstützungsleistungen von Bund und Kantonen finanziert werden sollen. Betreuungspauschalen als eigenständiges Element der jährlichen Ergänzungsleistungen hat für die Stadt Bern Kostenfolgen, da die Stadt sich über den Lastenausgleich am Kantonsanteil von 3/8 beteiligen muss.

Die in Absatz 5 geforderte Erweiterung des Leistungskatalogs bezüglich der Beratung und Hilfe bei der Organisation von Betreuungsleistungen unterstützt der Gemeinderat aus den obgenannten Gründen. Generell sollte der SSV die Fragestellung zur Rolle der Pro Senectute Schweiz bzw. deren kantonalen Mitgliederorganisationen bei der Bedarfsabklärung, Beratung und Hilfe bei der Organisation von Betreuungsleistungen einbringen. Denn neben der Finanzierung der Altersvorsorge und der Sicherung der Pflegeversorgung ist das Thema Betreuung im Alter eines der drei zentralen Themen der Alterspolitik auf allen drei Staatsebenen. Das heisst, die Frage zum Leistungsauftrag der Pro Senectute-Organisationen mit dem Bund und den Kantonen bezüglich Betreuungsleistungen im Alter ist zu thematisieren.

Zum Kapitel 1 «Vorgeschlagenes Modell ...» (S. 2f.)

Zu Variante 1: Der Gemeinderat lehnt die vom SSV vorgeschlagene Einführung einer Betreuungspauschale aus den oben dargelegten Gründen ab.

Zu Variante 2: Der Gemeinderat unterstützt die Haltung und Argumentation des SSV. Die Finanzierung von Betreuungsleistungen soll unabhängig von der Wohnform älterer Menschen erfolgen (vgl. Vision der SODK für das selbstbestimmte Wohnen von betagten Menschen und Menschen mit Behinderungen, 2021).

Zu Variante 3: Der Gemeinderat lehnt Variante 3 ab. Der Gemeinderat vertritt grundsätzlich die fiskalpolitische Haltung, dass Betreuungs- und Unterstützungsleistungen von Bund und Kantonen finanziert werden sollen (in Variante 3 geht der Mietkostenzuschlag aufgrund des Lastenausgleichs zulasten der Stadt Bern).

Zu Variante 4: Diese Variante ist der Vorschlag des Bundesrats. Der Gemeinderat spricht sich grundsätzlich für diesen Vorschlag aus, da dieser weitgehend dem Berner Modell entspricht.

Die in der Vorlage des Bundesrats definierten Betreuungsleistungen sind mindestens jedoch um die im Berner Modell angelegten Komponenten (1) «Teilnahme an soziale Aktivitäten» zu ergänzen, wie z.B. die Vergütung von Anlässen und Ausflügen spezifisch für ältere Menschen, sowie (2) «Hilfsmittel» betreffend Anpassung der Wohnung an die Bedürfnisse des Alters. Der Gemeinderat unterstützt zugleich den SSV-Vorschlag, den Leistungskatalog um Hilfe bei der Administration, Entlastungsdiensten für Angehörige sowie Beratung und Hilfe bei der Organisation von Betreuungsleistungen zu ergänzen.

Der Gemeinderat unterstützt die SSV-Forderung, dass der Gesamt-Mindestbetrag von Fr. 13 400.00 sowie die jährlichen Richtwerte für die Kosten einzelner Betreuungsleistungen (z.B. Notrufsystem, Mahlzeitenangebote usw.) mit entsprechenden Referenzen begründet werden.

Auch ist die Gesetzesvorlage zwingend (vgl. Diskussion zu Qualitätsstandards im Schweizer Gesundheits- und Sozialsystem) zu ergänzen durch eine Bestimmung der Qualitätsstandards betreffend Bedarfsabklärungen zur Ermittlung des Betreuungsbedarfs (u.a. Erfassung des gesundheitlichen Allgemeinzustands, Sturzbiografie, Lebensqualität, Selbständigkeit, Ernährungszustand, depressive Symptomatik, kognitive Leistungsfähigkeit sowie soziale Situation). Denn es kann nicht sein, dass der Betreuungsbedarf einer Person von Kanton zu Kanton in unterschiedlicher Qualität abgeklärt wird.

Zu den Kapitel 2 bis 4 (betr. Zuschlag Zimmer Nachtassistenz, Aufteilung Zuschlag rollstuhlgängige Wohnung, Rückforderung EL-Betrag für die Krankenversicherungsprämie)

Der Gemeinderat unterstützt die Argumentation des SVV in den Kapiteln 2 bis 4 vollumfänglich.

Haltung des Gemeinderats zu SSV-Anträgen

Der Gemeinderat lehnt die vom SSV vorgeschlagene Einführung einer Betreuungspauschale ab.

Der Gemeinderat spricht sich grundsätzlich für den Vorschlag des Bundesrats aus. Die in der Vorlage definierten Betreuungsleistungen sind zu ergänzen durch die Komponenten (1) «Teilnahme an soziale Aktivitäten» sowie (2) «Hilfsmittel». Die Gesetzesvorlage ist zu ergänzen durch eine Bestimmung der Qualitätsstandards betreffend Bedarfsabklärungen zur Ermittlung des Betreuungsbedarfs.

Der Gemeinderat lehnt den vom SSV vorgeschlagenen Punkt ab, bei einer Verwerfung der vom SSV vorgeschlagenen Betreuungspauschale die Variante 3 mit den vom SSV genannten Anpassungen zu übernehmen und den Mindestbeitrag auf Basis einer empirischen Grundlage festzulegen.

Der Gemeinderat unterstützt den Zuschlag für die Miete eines zusätzlichen Zimmers für die Nachtassistenz.

Der Gemeinderat weist abschliessend darauf hin, dass mit der bundesrätlichen Vorlage die Finanzierungslücke bei EL-Beziehenden geschlossen wird. Die Situation von Personen, welche knapp über der EL-Grenze sind, wird ausser Acht gelassen. Diese Personengruppe wird im Berner Modell berücksichtigt und kann Betreuungsleistungen erhalten. Denn Personen, die den EL-Anspruch knapp verpassen, sind speziell auch von Armut betroffen, wie dies die Evaluation der Betreuungsgutsprachen in der Stadt Bern zeigt. Diese Personengruppe ist zu definieren und in die Gesetzesvorlage aufzunehmen.

Der Gemeinderat bedankt sich für die Berücksichtigung seiner Anliegen.

Freundliche Grüsse



Alec von Graffenried
Stadtpräsident



Dr. Claudia Mannhart
Stadtschreiberin